



lebensministerium.at

## Ursachen für gewässerökologische Mängel

Ursachen von Beeinträchtigungen der ökologischen Qualität vieler Flüsse sind die intensive Nutzung der Wasserkraft und die umfangreichen Hochwasserschutzmaßnahmen in den vergangenen Jahrzehnten. Begradigte Fließstrecken, befestigte Ufer, Stau und die fehlende Durchgängigkeit für die Fischwanderung sind die häufigsten Belastungen.

## Verbesserung ist notwendig

Für die Sanierung der belasteten Flussabschnitte sind verschiedene Maßnahmen notwendig: Rund 1000 Querbauwerke in Flüssen müssen durchgängig gemacht werden; Ufergehölze, Schotterbänke und verschiedene Strömungsgeschwindigkeiten müssen wieder Teil der Flusslandschaften sein.

## Die Förderung für mehr ökologische Qualität

Die notwendigen gewässerökologischen Maßnahmen werden bis zu 400 Millionen Euro kosten. Bis Ende 2015 werden die Maßnahmen mit insgesamt 140 Millionen Euro vom Lebensministerium gefördert. Rechtsgrundlage ist das Umweltförderungsgesetz. Die Förderung kann von Gemeinden und Verbänden sowie von Unternehmen (z. B. Energiewirtschaft) in Anspruch genommen werden. Bei beiden Förderungsmöglichkeiten wird zusätzlich eine Landesförderung gewährt. Mit der Förderung sollen die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie rechtzeitig und zielorientiert erreicht werden.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt in Kooperation zwischen dem Lebensministerium mit der Abwicklungsstelle Kommunalkredit Public Consulting GmbH und den Ämtern der Landesregierungen.

## Abwicklungsstelle des Bundes:

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
www.publicconsulting.at  
> Umweltförderung > Fördermappe > Wasser  
DI Stefan Heidler  
T: 01/31631-410 • F: 01/31631-104  
s.heidler@kommunalkredit.at

## Weiterführende Links

wasser.lebensministerium.at > Förderungen > Gewässerökologie  
www.wasseraktiv.at  
wisa.lebensministerium.at

# Lebensraum Gewässer

## Die Bundesförderung für gewässerökologische Maßnahmen



### IMPRESSUM

#### Medieninhaber und Herausgeber:

BMLFUW, Stubenring 1, A-1010 Wien

**Gesamtkoordination:** DI Verena Ressel MBA, BMLFUW

**Redaktion, Grafik und Gestaltung:** PlanSinn GmbH

**Bildnachweis:** Landesregierung OÖ, Arno Mohl/WWF,

Gisela Ofenböck/BMLFUW, Songild Tichy/Amt der Kärntner Landesregierung,

Christian Wiesenegger/Amt der Salzburger Landesregierung

**Lektorat:** Andrea Riedel

**Druck:** Druckerei Gugler, Melk

**Copyright:** BMLFUW, Wien 2010

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

## In Zukunft nur mehr saubere und gesunde Gewässer



„Unser Ziel ist es, unsere Gewässer als Lebensraum zu erhalten und wieder herzustellen. Das Förderprogramm leistet dafür einen wichtigen Beitrag.“  
*Umweltminister Nikolaus Berlakovich*

In Zukunft sind die Interessen der Gewässerökologie und der sonstigen Nutzungen stärker in Einklang zu bringen, denn einige unserer Gewässer sind sehr beeinträchtigt. Nur 14 % der Flüsse zeigen sehr gute ökologische Werte, rund 67 % müssen saniert werden. Gemäß der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie müssen sich alle Gewässer bis zum Jahr 2015 wieder im „guten Zustand“ befinden.

### Erholungsraum am Gewässer



## Förderung für Kommunen

Kommunale FörderungswerberInnen, wie Gemeinden oder Verbände, haben meist im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz Nutzungsrechte an Fließgewässern. Mit der Nutzung geht oft eine hydromorphologische Beeinträchtigung des Gewässers einher. Zur Verbesserung der ökologischen Situation sind folgende Maßnahmen förderungsfähig:

- Verbesserung der Durchgängigkeit von Flussabschnitten
- Restrukturierung morphologisch veränderter Flussabschnitte
- sowie damit im Zusammenhang stehende Studien, generelle Planungen und Gutachten.

Das Förderungsausmaß beträgt maximal 60 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Nicht gefördert werden unter anderem Instandhaltungsmaßnahmen oder Maßnahmen im Zusammenhang mit der Wasserkraftnutzung.

### Aufweitung in Weyerhof/Salzach



## Förderung für Unternehmen

Fließgewässer werden sehr vielfältig für wirtschaftliche Zwecke – wie zur Energieerzeugung – genutzt. Neue Anlagen müssen den ökologischen Erfordernissen entsprechend errichtet werden, bei alten Anlagen besteht Handlungsbedarf. Daher werden folgende Maßnahmen gefördert:

- Verbesserung der Durchgängigkeit von Flussabschnitten
- Restrukturierung morphologisch veränderter Flussabschnitte
- Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen, Rückstau und Schwall
- sowie damit im Zusammenhang stehende Studien, generelle Planungen und Gutachten.

Das Förderungsausmaß beträgt maximal 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten, für kleine und mittlere Unternehmen maximal 30 %. Nicht förderungsfähig sind unter anderem Betriebs- und Instandhaltungsmaßnahmen oder Entschädigungen für Einbußen bei der Energieproduktion.

### Fischaufstieg Kraftwerk Breitenbach, Traun

